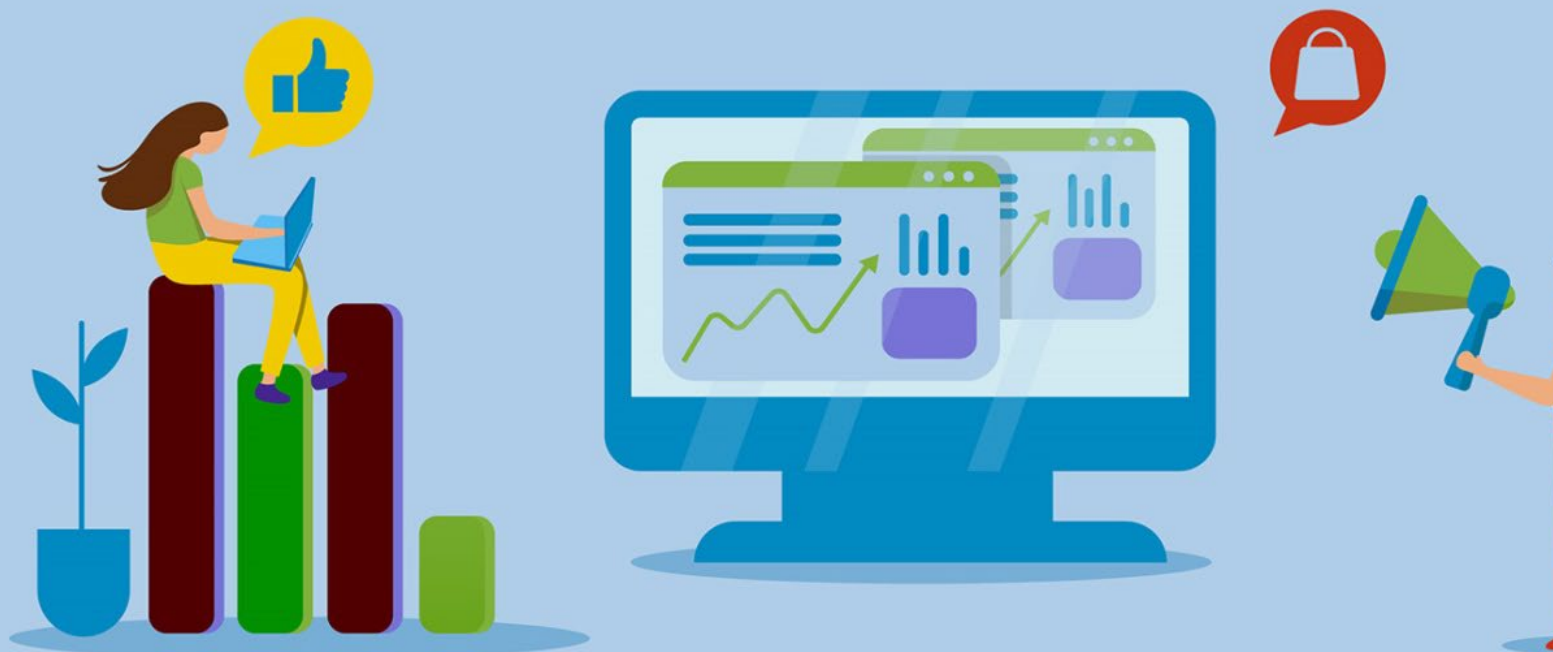


Informationen zum Schuljahr 2021 / 2022



Inhalt

1	Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen	4
1.1	Thüringer Frühwarnsystem	4
1.2	Stand zu Beginn des Schuljahres	5
1.3	Impfaufklärung und Einsatz mobiler Impfteams an Schule	6
1.4	Ausgewählte Daten des Thüringer Testsystems	7
2	„Aufholen nach Corona“	7
2.1	Geplante Umsetzung des Aktionsprogramms in Thüringen	8
3	Schülerinnen & Schüler und Schulzahl & Kooperationen	10
3.1	Kooperationen	10
3.2	Freiwillige Wiederholungen	11
4	Personalentwicklung	11
4.1	Neueinstellungen Lehrkräfte	12
4.2	Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger	12
4.3	Horte von Grund- und Gemeinschaftsschulen	13

4.4	Unterrichtsausfall	14
5	Digitalisierung	14
5.1	Thüringer Schulcloud	14
5.2	DigitalPakt Schule 2019 – 2024	15
5.3	Einführung Unterrichtsfach „Informatik / Medien“	17
6	Kampagne zur Lehrkräftegewinnung.....	18

1 Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen

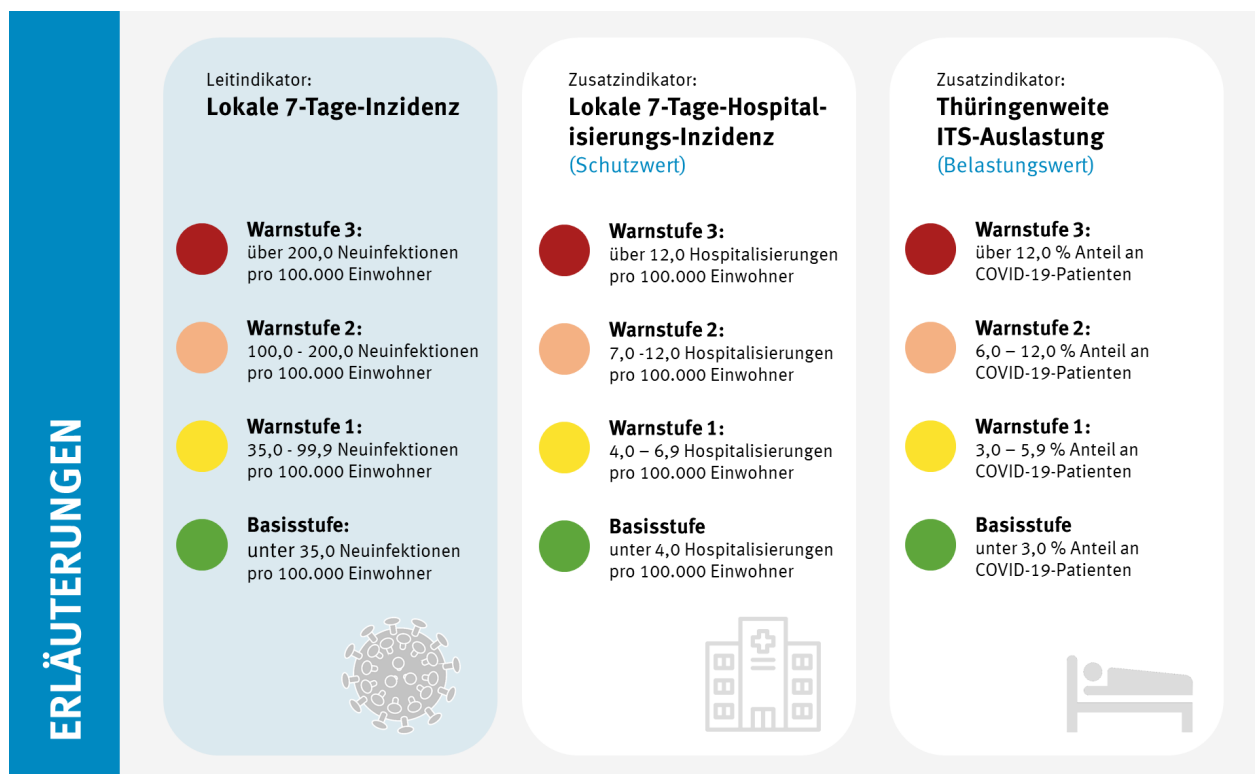
Die Eindämmung der Corona-Pandemie und die Verwirklichung des Rechts auf Bildung, Erziehung und Betreuung für Thüringens Schülerinnen und Schüler sowie Kindergartenkinder in Einklang zu bringen, bleibt auch im Schul- und Kindergartenjahr 2021/22 wichtigste Maxime. Dabei muss der Fortschritt, den wir als Gesellschaft insgesamt im Vergleich zum vergangenen Schuljahr erreicht haben, berücksichtigt werden, um weitere Schäden für Schülerinnen und Schüler durch Einschränkungen des Schulbetriebs zu vermeiden. Daher werden Schutzmaßnahmen lageangepasst und verhältnismäßig ergriffen. Vor uns liegt ein Schuljahr in Präsenz.

In den ersten 14 Tagen nach den Sommerferien gilt thüringenweit in allen Einrichtungen ein warnstufenunabhängiger Sicherheitspuffer.

1.1 Thüringer Frühwarnsystem

Das Thüringer Gesundheitsministerium hat mit der am 23. August 2021 in Kraft getretenen Thüringer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ein neues Frühwarnsystem etabliert.

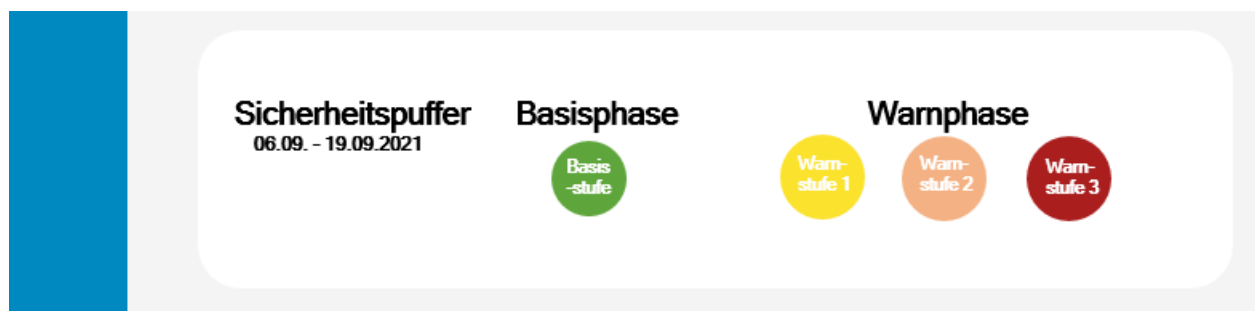
Im Frühwarnsystem werden künftig neben der lokalen Sieben-Tage-Inzidenz (Leitindikator), auch die lokalen Hospitalisierungszahlen und die thüringenweite Auslastung der Intensivbetten als Zusatzindikatoren berücksichtigt. Dieser Schritt war wichtig, da insbesondere vor dem Hintergrund des Impffortschritts der alleinige Blick auf die Fallzahlen nicht mehr ausreicht. Durch die Impfungen sinkt der Anteil der Infizierten, die schwer erkranken oder gar im Krankenhaus behandelt werden müssen.



Das bisherige Ampelsystem im Schulwesen wird daher ebenfalls abgelöst. Unterschieden werden stattdessen fortan drei Phasen:

- Die ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO bildet in einer **Basisphase** den normalen Schulalltag mit erhöhtem Infektionsschutz ab. Diese entspricht der Basisstufe des Thüringer Frühwarnsystems.
- Die **Warnphase** in der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO ermöglicht es, die drei Warnstufen des Frühwarnsystems im schulischen Bereich umzusetzen. Die ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO wird dazu wie bisher den „Instrumentenkoffer“ beschreiben. Die Maßnahmen sind fast alle bereits bekannt und gut eingeübt. Neu ist allein die Umsetzung der bundesweit etablierten „3G-Regelung“:
 - Ab der **Warnstufe 1** werden neben zahlreichen Grundmaßnahmen freiwillige Tests angeboten und auch bescheinigt.
 - Ab **Warnstufe 2** werden Schülerinnen und Schüler, die weder geimpft oder genesen noch getestet sind, in einer gesonderten, ggf. jahrgangsübergreifenden Lerngruppe betreut. So können wir die an den Tests teilnehmenden Schülerinnen und Schüler schützen und gleichzeitig die Schulpflicht in Präsenz für *alle* Schülerinnen und Schüler aufrechterhalten bzw. re-etablieren. Eine solche Aufteilung setzt voraus, dass die nötigen räumlichen und personellen Möglichkeiten an der jeweiligen Schule bestehen; andernfalls werden an einer Schule alle Schülerinnen und Schüler in ihren Lerngruppen beschult.
 - In **Warnstufe 3** kommt eine Bußgeld-Androhung für die Nicht-Teilnahme am Test hinzu.

Mit der zum **6. September 2021 in Kraft tretenden neuen Allgemeinverfügung** werden die verschiedenen Maßnahmen für die einzelnen Warnstufen konkret angeordnet.



- Für das Auftreten einer bestätigten Infektion an einer Schule enthält die ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO künftig in einer **Situationsphase** Handlungsoptionen, die Schulleitungen in eigener Verantwortung auswählen, um die Infektionsschutzmaßnahmen an ihrer Schule kurzfristig und situationsangemessenen auszuweiten. Die Schule ergänzt so die Maßnahmen, die die unteren Gesundheitsbehörden bei Infektionsfällen ergreifen.

1.2 Stand zu Beginn des Schuljahres

In den zurückliegenden Sommerferien 2021 hat es laut Meldesystem des Bildungsministeriums nur wenige Fälle bestätigter Covid-19-Infektionen an Thüringer Ferienhorten, während der Sommerferienangebote und in Kindergärten gegeben. Im Schulbereich wurden insgesamt 3 Infektionen von Schülerinnen und Schülern in Erfurt und Weimar gemeldet. Meldungen über

positiv auf SARS-CoV-2 getestete Lehrkräfte sind nicht bekannt geworden; jedoch ist eine sonstige an Schule beschäftigte Person im Kreis Gotha erkrankt.

Im Kitabereich waren 11 Kinder und 11 Mitarbeitende in 15 Kreisen und kreisfreien Städten von einer Infektion betroffen. Alle Infektionen konnten wirksam eingedämmt werden.¹

Nach den Sommerferien starten alle Schulen innerhalb eines **zweiwöchigen Sicherheitspuffers** den Unterrichtsbetrieb. Das heißt konkret, dass in den ersten 14 Tagen nach den Sommerferien, also vom 6.9.–19.9.2021, verpflichtende Testungen an Schulen zweimal pro Woche geben wird. Danach wird bis auf Weiteres warnstufenabhängig getestet: In der Basisstufe sind keine Tests erforderlich, in Warnstufe 1 greift ein 2 x wöchentliches Testangebot, in Warnstufe 2 Testangebot mit gesonderter Lerngruppe für Ungetestete, in Warnstufe 3 Testpflicht.

Darüber hinaus ist geplant, die Schülerinnen und Schüler auf Wunsch für die Warnstufen 1 und höher mit einem „Testheft“ bzw. „Testzettel“ auszustatten, der die durchgeführten Testungen nachweist. Ziel ist es, dass so Schülerinnen und Schüler auch im gesellschaftlichen Leben entsprechende Selbsttestnachweise führen können.

1.3 Impfaufklärung und Einsatz mobiler Impfteams an Schule

Thüringen hat seine Vorbereitungen auf die Impfung von Kindern und Jugendlichen zeitig gestartet. Als klar war, dass die Zulassung eines Impfstoffs in der Europäischen Union für die Altersgruppe ab 12 Jahren wahrscheinlich würde, wurde ein Kinder-Impfgipfel einberufen und gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern den Bereichen aus Medizin, Wissenschaft, Familienpolitik und Schulpraxis die Weichen für schnelle Impfungen von Kindern und Jugendlichen in Thüringen gestellt. Diese werden zuvorderst in den Kinderarztpraxen und Thüringer Impfstellen und Impfzentren durchgeführt.

Dort wo Schulgemeinschaften an einem schulortnahen dezentralen Impfangebot interessiert sind, wird es in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen Unterstützungsmöglichkeiten geben. Wie sich der Einsatz mobiler Impfteams an Schule konkret gestaltet, wird den Schulen in den kommenden Wochen mitgeteilt.

Durch die aktualisierte STIKO-Empfehlung vom 16. August 2021 wird die Nachfrage nach Impfungen in der Altersgruppe 12–17 Jahre erwartbar steigen. In der Altersgruppe 12–17 Jahre sind in Thüringen mit Stand 30. August 2021 20,6 Prozent erstgeimpft und 16,4 Prozent vollständig geimpft. Aufgrund der hinter dem Bundesdurchschnitt liegenden Zahlen, appelliert Bildungsminister Helmut Holter noch einmal an alle, sich mit den Vorteilen und Nebenwirkungen einer Impfung vertraut zu machen und damit zu einer bewussten Impfentscheidung zu gelangen.

<https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/impfen>

¹ Es können durch das TMBJS nur die Daten erfasst und ausgewertet werden, die über das Meldeverfahren „Besondere Vorkommnisse“ (BV) von den durch SARS-CoV-2-Infektionen betroffenen Schulen und Kindertageseinrichtungen übersandt werden. Die Schul- und Kitaleitungen können eine BV-Meldung jedoch auch nur dann erstellen und an das TMBJS übermitteln, sofern sie Kenntnis über SARS-CoV-2-Infektionen von einrichtungsangehörigen Personen (Schülerinnen und Schüler bzw. betreute Kinder, pädagogisches Personal, sonstiges Personal) erlangen. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die Meldung von SARS-CoV-2-Infektionen an die Schul- und Kitaleitungen nicht erfolgt (bspw. Ferien bzw. bereits bestehende längere Krankheiten mit anderen Ursachen als COVID 19 usw.).

1.4 Ausgewählte Daten des Thüringer Testsystems

Im Zeitraum Kalenderwoche 15 bis 29 haben **3.316.458** Test durch Schülerinnen und Schüler und 386.610 Test durch Lehrkräfte stattgefunden. Die Gesamtzahl der bislang im Schulbetrieb durchgeführten Tests beläuft sich demnach auf **3.703.068**.

Im gesamten Zeitraum gab es **4.224** positive Schnelltestergebnisse bei Schülerinnen und Schülern sowie **300** positive Schnelltests beim an Schule beschäftigten Personal.

Derzeit liegen an Schulen **928.000** Test zur Nutzung bereit. Eine Bestellung von **500.000** Tests wurde am 23.07.2021 ausgelöst, und diese werden seit Montag den 30.08.2021 ausgeliefert. Eine weitere Bestellung über eine Million Tests wurde am 20.08.2021 ausgelöst. Die Lieferung ist für die 37. Kalenderwoche avisiert. Für diese Lieferung fallen Kosten in Höhe von **4.938.500,00** Euro an.

Insgesamt wurden damit ab Kalenderwoche 15 **6.997.525²** Testkits bestellt. Die Gesamtsumme hierfür beläuft sich auf **35.827.081,96** Euro.

2 „Aufholen nach Corona“

Kinder, Jugendliche und ihre Familien schauen auf eine lange Zeit mit teils enormen Einschränkungen während der Corona-Pandemie zurück. Schulschließungen und eingeschränkte Schulöffnungen über längere Zeiträume sind zu Herausforderungen geworden, die auch Auswirkungen auf die Bildungsbiografien der Schülerinnen und Schüler haben.

Um diesen Auswirkungen zu begegnen, haben der Bund und alle Länder im Juni 2021 das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“ unterzeichnet, um allen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, ihre Bildungsziele zu erreichen und ihre Persönlichkeit entwickeln zu können.

Im Rahmen des Aktionsprogramms werden für den genannten Zeitraum zwei Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Die Hälfte der finanziellen Mittel soll verwendet werden, um mit Hilfe zusätzlicher Förderangebote für Schülerinnen und Schüler pandemiebedingte heterogene Lern- und Entwicklungsstände an- bzw. auszugleichen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der bestehenden Strukturen von den Ländern. Dadurch ist zum einen gewährleistet, dass die Maßnahmen passgenau auf die individuellen Bedürfnisse der betreffenden Schülerinnen und Schüler abstellen sowie eine systematische Rückkopplung zu den Lehrkräften erfolgt. Zum anderen passen sich die zusätzlichen Maßnahmen in bereits laufende Förderprogramme der Schulen ein.³

² In der Zahl sind u.a. auch rund 600.000 Tests für Kindergärten enthalten.

³ Nähere Informationen sind unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/182380/2918d4b1a3f91a682c64e763bfaccf11/aufholpaket-vereinbarung-bund-laender-data.pdf> und <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/programm-aufholen-nach-corona-1897750> einsehbar.

2.1 Geplante Umsetzung des Aktionsprogramms in Thüringen

Im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung werden Thüringen vom Bund für das Programm im Jahr 2021 10,6 Mio. Euro und im Jahr 2022 21,1 Mio. Euro bereitgestellt.⁴

Aus Thüringer Sicht geht es beim benannten Aktionsprogramm weniger ums „Aufholen“ als ums „Abholen“. Da in Thüringen die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage der kompetenzorientierten Lehrpläne und der Intentionen des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre gebildet und gefördert werden, können daran gemessene individuelle Lernstände und -fortschritte der Schülerinnen und Schüler festgestellt werden. Von „Lernrückständen“ kann somit in Thüringen nicht gesprochen werden. In diesem Zusammenhang soll auch deutlich gemacht werden, dass im Besonderen nach der Zeit der pandemiebedingten Einschränkungen, die Schulen ihrer Verantwortung gerecht werden müssen, Kinder und Jugendliche „dort abzuholen, wo sie stehen“. Hierfür können die Schulen auf der Grundlage des Aktionsprogramms in den kommenden zwei Schuljahren vielfältige zusätzliche Förderangebote nutzen.

Grundsätzlich gilt, dass stets eine bedarfsgerechte Förderung erfolgen soll. Hierbei soll in Schülergruppen bzw. im Ausnahmefall auch mit einzelnen Schülerinnen und Schülern gearbeitet werden.

Dabei werden in Thüringen drei Bildungsbereiche besonders in den Blick genommen:

- die sozio-emotionale Entwicklung, die besonders durch lange Phasen ohne Präsenzunterricht belastet wurde,
- die motorische Entwicklung, die nach Einschätzung der Kinder- und Jugendmedizin bei sehr vielen Kindern ins Stocken geraten ist und
- die kognitive Entwicklung, wobei hierbei der Spracherwerb und die Sprachentwicklung im Zentrum stehen.

Die zielgerichtete Förderung soll sich in diesem Rahmen auf

- den Übergangsbereich von der Elementar- in die Primarstufe,
- die Schuleingangsphase,
- den Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe,
- die Klassenstufen 7 bis 8 (aufgrund der geringen Zeiten im Präsenzunterricht) sowie
- auf die Klassen des Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ) und des Berufsvorbereitungsjahrs Sprache (BVJ/S)

beziehen.

Weiterhin sollen vor allem Schulen mit besonders langen pandemiebedingten Schließungen an den Möglichkeiten des Aktionsprogramms partizipieren.

Alle Angebote der Förderung sollen in der Regel an der Schule stattfinden. Um hierbei die schulinternen personellen Ressourcen zu stärken, wird es Mittel für Mehrarbeit für Lehrerinnen und Lehrer geben. Auch wird gegenwärtig eine befristete Erhöhung der Beschäftigungsumfänge der Erzieherinnen und Erzieher an Schulen in besonderen Lagen geprüft.

⁴ Es handelt sich um Schätzwerte, die genauen Daten liegen erst im Zuge der jeweiligen Haushaltsaufstellung vor.

Sind die personellen Ressourcen der Schule nicht ausreichend, besteht die Möglichkeit, u.a. über Kooperationspartner des TMBJS (die Kooperationsverträge befinden sich derzeit in Abstimmungsverfahren) Fremdanbieter, wie z.B. Verbände, Vereine, Initiativen, für unterrichtsergänzende Maßnahmen in die schulischen Abläufe einzubeziehen. Ergänzend dazu, können im Ausnahmefall kommerzielle Einrichtungen hinzugezogen werden. Hierfür werden an den individuellen Unterstützungsbedarf der Schülerin/des Schülers gebundene „Lern-Schecks“ zur Teilnahme an entsprechenden Kursen über die Schulen an die Eltern ausgereicht.

Geplant ist, mit folgenden Maßnahmen im Herbst 2021 zu beginnen. Diese umfassen in der körperlich-motorischen Entwicklung:

- schulische bzw. außerschulische Nachholangebote für das Schwimmen,
- Angebote zum Nachholen der Fahrradausbildung,
- bewegungsförderliche Angebote,

in der sozial-emotionalen Entwicklung:

- Schullandheimaufenthalte für Klassen mit besonders langem Ausschluss vom Präsenzunterricht
- Unterstützungsangebote u.a. von den an den staatlichen Schulämtern verorteten Schulpsychologen,

in der kognitiven Entwicklung:

- Förderangebote insbesondere im sprachlichen Bereich auf der Grundlage der Ergebnisse von Lernstandsanalysen.

Um die Schulen im Rahmen der Lernstandsanalysen zu unterstützen, ist in Kooperation des TMBJS mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg sowie mit weiteren Ländern die Bereitstellung von **„ILeA plus – Individuelle Lernstandsanalysen online“** für die Thüringer Schulen mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 vorgesehen. Mit „ILeA plus“ soll den Thüringer Schulen ein einheitliches Angebot zur Ermittlung individueller Lernstände in den Kernkompetenzen für die Primarstufe und die Sekundarstufe I zur Verfügung gestellt werden. Dieses Angebot ergänzt die bereits bestehenden Instrumente zum Umgang mit heterogenen Lern- und Entwicklungsständen um einen weiteren „Baustein“. Das Thüringer Lehrerfortbildungsinstitut ThILLM bereitet gegenwärtig begleitende Fortbildungen vor, welche den Lehrkräften zeitnah angeboten werden sollen.

Da die Angebote in den kommenden Monaten sukzessive installiert und für die Schulen nutzbar gemacht werden, kann eine konkrete Zuordnung auf die Kalenderjahre 2021 und 2022 nicht erfolgen. Geplant ist, zu Schuljahresbeginn 2021/2022 mit der Umsetzung der Maßnahmen in den Bereichen der körperlich-motorischen Entwicklung und der sozial-emotionalen Entwicklung zu beginnen. Die Maßnahmen in der kognitiven Entwicklung setzen voraussichtlich nach den Oktoberferien 2021/2022 ein. Über den gesamten Zeitraum des Aktionsprogramms werden diese Maßnahmen von den Schulen fortgeführt und umgesetzt.

Um eine transparente Kommunikation mit allen Beteiligten zu ermöglichen und die Verfahrensprozesse beginnen zu können, wird eine Webseite auf der Homepage des TMBJS zur Thematik erstellt. Diese enthält gegenwärtig erste Informationen zu den schulischen bzw. außerschulischen Nachholangeboten für das Schwimmen. Diese Seite wird zeitnah mit ausführlichen Ausführungen zum Aktionsprogramm sowie weiteren Angebotsthemen ergänzt und soll zukünftig regelmäßig aktualisiert werden. Ergänzend dazu werden zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 Informationsschreiben an die Schulen und die Staatlichen Schulämter

versandt. Ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinde- und Städtebundes sowie des Städte- und Landkreistages ist für Mitte September 2021 geplant.

<https://bildung.thueringen.de/aufholen-nach-corona>

3 Schülerinnen & Schüler und Schulzahl & Kooperationen

Zum neuen Schuljahr werden rund **19.200⁵** Erstklässlerinnen und Erstklässler eingeschult (Vorjahr 18.790). Insgesamt lernen an staatlichen und freien Schulen **249.250⁶** Schülerinnen und Schüler.

Im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler wie im Vorjahr leicht um 1,1 Prozent an. Die Anzahl der Schulen bleibt weitgehend konstant (**972**).

Schülerinnen und Schüler sowie Schulen in Thüringen

Schulart	2020 / 2021 (Vorjahr)		2021 / 2022					
	Schüler	Schulen	Schüler*	Schulen	davon staatliche Schulen		davon Schulen in freier Trägerschaft	
					Schüler*	Schulen	Schüler*	Schulen
Grundschulen	68.244	433	68.940	430	65.260	398	3.680	32
Regelschulen	44.714	188	45.300	187	43.620	179	1.680	8
Gemeinschaftsschulen	23.738	70	24.630	71	19.600	53	5.030	18
Gymnasien/Kollegs	48.402	99	48.700	98	44.350	87	4.350	11
Gesamtschulen**	5.739	12	5.790	12	3.690	5	2.100	7
Förderschulen	6.657	72	6.730	72	4.520	50	2.210	22
Berufsbildende Schulen	49.016	103	49.160	102	39.660	37	9.500	65
Gesamt	246.510	977	249.250	972	220.700	809	28.550	163

* Prognose, statistische Auswertung erfolgt nach Start des Schuljahres

** beinhaltet 5 Waldorfschulen, 1 Ergänzungsschule

3.1 Kooperationen

Kooperationen sind vom Gesetzgeber vorgesehen, damit auch kleine Schulstandorte fortbestehenden können und damit eine Unterrichtsabsicherung auch unter solchen Bedingungen gewährleistet werden kann.

⁵ Prognose, statistische Auswertung erfolgt nach Start des Schuljahres

⁶ Prognose, statistische Auswertung erfolgt nach Start des Schuljahres

Zwei aktuelle Beispiele zeigen, wie über ein bereits bestehendes und ein geplantes Kooperationsmodell an Schulen die Schließung von Standorten verhindert werden konnte bzw. kann.

Seit einem Schuljahr gibt es das Filialmodell an der Grundschule Gößnitz/Ponitz im Landkreis Altenburger Land:

Die Grundschule Ponitz wurde zum 31. Juli 2020 formal aufgehoben und wird seit dem 1. August 2020 als Außenstelle (Filiale) der Grundschule Gößnitz (Stammschule) geführt. Im Schuljahr 2020/2021 wurden im Schulteil Ponitz zwei Klassen unterrichtet: eine jahrgangsgemischte Klasse 1/2 und eine altershomogene Klasse 3. Im Schuljahr 2021/2022 werden ebenfalls im Schulteil Ponitz zwei Klassen unterrichtet: eine jahrgangsgemischte Klasse 1/2 mit 20 Schülerinnen und Schülern und eine jahrgangsgemischte Klasse 3/4 mit 27 Schülerinnen und Schülern.

Im Landkreis Weimarer Land ist ein weiteres Filialmodell geplant, und zwar im Zusammenwirken der bisher eigenständigen Regelschulen „An der Via Regia“ in Berlstedt und „Am Lindekreis“ in Buttstedt. Mit Schreiben vom 29. Juni 2021 beantragte der Landkreis Weimarer Land beim TMBJS die Erprobung des vorgenannten Modells bis zum Ende des aktuell vom TMBJS genehmigten Schulnetzplans. Während der Erprobungsphase sollen die bisherigen Einzelschulen zu einer Regelschule zusammengeführt werden, wobei der Standort in Berlstedt als Außenstelle (Filiale) von Buttstedt (Stammschule) weiterbetrieben werden soll.

3.2 Freiwillige Wiederholungen

Im Schuljahr 2020/21 gab es erneut die Möglichkeit, das Schuljahr freiwillig zu wiederholen, ohne dass dies auf die maximal mögliche Anzahl von Wiederholungen angerechnet wurde.

90 Prozent der Thüringer allgemein bildenden Schulen⁷ meldeten bis zum 4. August 2021 an ihr jeweils zuständiges Schulamt die Anzahl der freiwilligen Wiederholungen. Die Gesamtzahl von **2.008** freiwillig Wiederholenden entspricht einem Anteil von 1,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler dieser Schulen. Damit reduzierte sich der Wert gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozent.

4 Personalentwicklung

Im neuen Schuljahr werden in Thüringer Schulklassen rund **17.000** Lehrerinnen und Lehrer, **3.100** staatliche Erzieherinnen und Erzieher sowie rund **700** Sonderpädagogische Fachkräfte arbeiten. Hinzu kommen rund **800** Lehramtsanwärterinnen und -anwärter.⁸

Ein wesentlicher Meilenstein für attraktivere Einstellungsbedingungen zum neuen Schuljahr ist die **Anhebung der Besoldung von Grundschullehrkräften** auf A13 bzw. E13, wie sie davor bereits für die Regelschul-Lehrkräfte vollzogen wurde. Damit die Thüringer Grundschullehrkräfte zum 1. August 2021 von der neuen Besoldungsstufe profitieren können, wurden an den Staatlichen Schulämtern bisher **3.814** entsprechende Verfahren umgesetzt.

⁷ Erfasst wurden bei dieser Abfrage nur Schulen in staatlicher Trägerschaft ohne Förderzentren und Spezialgymnasien.

⁸ Vorläufige Daten. Die genaue Erhebung der Schuljahresstatistik erfolgt im Laufe des Septembers 2021 (für BBS im November).

4.1 Neueinstellungen Lehrkräfte

Im vorangegangenen Schuljahr (1. August 2020 bis 31. Juli 2021) konnten in Thüringen **998** Lehrkräfte und **55** Sonderpädagogische Fachkräfte unbefristet neu eingestellt werden. Zum neuen Schuljahr (seit 1. August bis zum Stichtag 26. August 2021) wurden bereits **508** weitere unbefristete Einstellungen vorgenommen. Da Thüringen seit einigen Jahren kontinuierlich einstellt, wird diese Zahl fortlaufend weiter wachsen, aktuell läuft eine dreistellige Zahl von Bewerbungsverfahren, weitere kommen kontinuierlich hinzu. Zum Vergleich: In der KMK-Statistik ist für das beginnende Schuljahr 2021/22 sowie das zu Ende gegangene Schuljahr für Thüringen jeweils ein Lehrereinstellungsbedarf von rund **900** prognostiziert (Nachbesetzungen für ausscheidende Lehrkräfte und zusätzliche Einstellungsbedarfe wegen steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen. Für das Schuljahr 2020/21 wurden von den Schulämtern aus dem Vorbereitungsdienst (in anderen Ländern üblicher Begriff: Referendariat) **459** bestandene zweite Staatsprüfungen, also in Thüringen abgeschlossene Ausbildung als Lehrerin und Lehrer, festgestellt. Die realisierten Einstellungszahlen liegen also erheblich oberhalb der Zahl der in Thüringen Neuausgebildeten. Trotz dieser insgesamt also beachtlichen Einstellungserfolge bleibt aber der europaweite Lehrkräftemangel in Thüringen ein vor Ort vielfach sehr deutlich spürbares Problem. Bestimmte Unterrichtsfächer wie Mathematik oder Physik, bestimmte Schularten und auch bestimmte Regionen sind überproportional betroffen.

Die bisher realisierten Neueinstellungen seit 1. August 2020 (hier nur Lehrerinnen und Lehrer, ohne Sonderpädagogische Fachkräfte, bei Teilzeit umgerechnet in Vollzeiteinheiten) verteilen sich wie folgt:

Neueinstellungen nach Schulämtern seit 1. August 2020	
Mittelthüringen	368
Nordthüringen	277
Ostthüringen	391
Südthüringen	252
Westthüringen	218
bis 26. August 2021 realisierte Einstellungen (Schuljahr 2020/21 + August 2021)	1506

An Förderschulen wurden zudem **75** Sonderpädagogische Fachkräfte (SPF) neu eingestellt.

4.2 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger

Seit Dezember 2017 ist die Nachqualifizierungsverordnung in Kraft, die es ermöglicht, Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger auch an allgemeinbildenden Schulen einzustellen und berufsbegleitend nachzuqualifizieren. Grundsätzlich werden Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger nur eingestellt, wenn sich für eine bestimmte Stelle keine ausgebildete Fachlehrkraft finden lässt.

Voraussetzung für den Seiteneinstieg ist ein Universitätsabschluss, der ursprünglich kein Lehramt zum Ziel hatte. Weiterhin bestehen für Fachschulabsolventen, Meister oder Absolventen mit einer gleichwertigen Ausbildung Einstellungsmöglichkeiten als Fachlehrer für

den fachpraktischen Unterricht an berufsbildenden Schulen. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger werden am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr nachqualifiziert. Außerdem nehmen sie im ersten Halbjahr ihrer Dienstzeit an einem dreiwöchigen Intensivkurs teil. Die Kapazitäten der Intensivkurse wurden im vergangenen Jahr deutlich ausgeweitet. Pandemiebedingt wurde der Kurs erstmalig auch vollständig digital angeboten.

In Thüringen wurden seit 1. August 2020 **269** Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in den Lehrerberuf eingestellt. Das entspricht einem Anteil von 17,9 Prozent an den Neueinstellungen.

Schulamt	Grundschule	Förderschule	Regelschule, TGS	Gymnasium	Berufsbildende Schule	Summe
Mitte	0	0	7	1	8	16
Nord	0	2	43	2	14	61
Ost	6	0	29	4	43	82
Süd	4	0	51	4	16	75
West	6	0	21	4	4	35
Summe	16	2	149	15	85	269

Stand: 27. August 2021

4.3 Horte von Grund- und Gemeinschaftsschulen

Seit Februar 2021 haben Horterzieherinnen und -erzieher die Möglichkeit, ihren Beschäftigungsumfang auf bis zu 80 Prozent zu erhöhen. Von dieser Möglichkeit haben bislang **1.755** Kolleginnen und Kollegen Gebrauch gemacht. Neu eingestellt wurden seit 1. August 2020 **518** Horterzieherinnen und Horterzieher (davon **385** bis 31. Juli 2021), auch für diese wichtige Personalgruppe sind die Einstellungsverfahren für das beginnende Schuljahr noch im vollen Gange.

Erzieherinnen und Erzieher im Hortbereich seit 01.08.2020	
Schulamt	2021
Mitte	126
Nord	90
Ost	129
Süd	45
West	128
Summe	518

4.4 Unterrichtsausfall

Die sonst planmäßig im Herbst und Frühjahr stattfindenden Erhebungen zur Unterrichtsausfall-Statistik wurden wegen der pandemiebedingten Einschränkungen im Schulbetrieb nicht durchgeführt, da sich die Veränderungen durch Schulschließungen, Homeschooling und Wechselbetrieb in Bezug auf Ausfall und Vertretung statistisch nur sehr schlecht erfassen lassen und eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nicht gegeben ist.

In der Stichwoche 28.09. – 2.10.2020 wurde lediglich der Ausfall an allgemein bildenden Schulen erfasst. Der Unterrichtsausfall lag im Erhebungszeitraum bei 6,2 Prozent. Häufigste Ursache für den Unterrichtsausfall war mit 2,9 Prozent Krankheit. Weitere Ursachen sind nach wie vor Fachlehrermangel (2,0 Prozent) bzw. der Einsatz des Fachlehrers in einer anderen Klasse (0,7 Prozent).

Der Anteil langzeiterkrankter Lehrkräfte lag im Erhebungszeitraum bei 4,9 Prozent. Das entspricht **704** von 14.378 Lehrerinnen und Lehrern an allgemein bildenden Schulen.

5 Digitalisierung

Auch im vergangenen Schuljahr fand aufgrund der Corona-Pandemie Lernen unter veränderten und zuvor weitgehend nicht erprobten Bedingungen statt. Beim Wechsel von Distanzunterricht und Präsenzunterricht in der Schule half, dass die Thüringer Schulcloud beinahe flächendeckend im Einsatz war und dabei ein mittlerweile stabiler Betrieb möglich ist.

Diese Dynamik werden Bildungsministerium und Lehrerfortbildungsinstitut aufgreifen und mit einem großen Maßnahmenpaket aufrechterhalten. Das umfasst sowohl die weitere technische und inhaltliche Weiterentwicklung der Thüringer Schulcloud als auch die forcierte Fortbildung der Lehrkräfte und die Stärkung der Möglichkeiten des Distanzunterrichts.

5.1 Thüringer Schulcloud

Die Thüringer Schulcloud, die mit Beginn der Einschränkungen des schulischen Unterrichts im März 2020 als Instrument für den Distanzunterricht für alle Thüringer Schulen bereitgestellt wurde, entwickelt sich seitdem mehr und mehr zu einem stabilen Instrument zur Gestaltung von Unterricht. Darauf weisen die Nutzungszahlen am Ende des vergangenen Schuljahres hin:

Mit Stand 29.07.2021 konnten **869** Institutionen und damit **206.503** registrierte Nutzer*innen auf die TSC zugreifen. Die Anzahl an Kursen und Teams zur Bereitstellung von Lerninhalten und zur Vernetzung von Lehrenden und Lernenden nahm auch nach der schrittweisen Öffnung der Schulen kontinuierlich zu. (Anzahl Kurse Stand 29.07.2021: **109.474** und am 05.05.2021: 108.512; Anzahl Teams Stand 29.07.2021: **27.931** und am 05.05.2021: **26.931**.) Die Zahlen verdeutlichen, dass die Thüringer Schulcloud nicht nur genutzt wird, um den Distanzunterricht zu gestalten, sondern dass die **Cloud sich als Instrument zur Unterrichtsgestaltung etabliert** hat.

In speziellen Sprechstunden konnten sich Verantwortliche kontinuierlich zu Fragen und Anwendungsmöglichkeiten der Cloud beraten lassen. Zudem wurde das breite Fortbildungs-Angebot, insbesondere zum Videokonferenzsystem BigBlueButton weit über den Zeitraum der Schulschließungen hinaus genutzt. Zahlreiche Materialien zum Selbststudium zur Nutzung und

zum Einsatz der TSC im Unterricht liegen in der Mediothek des Thüringer Schulportals zum Selbststudium für Lehrkräfte bereit.

Zum 31.07.2021 endete die Projektphase der Thüringer Schulcloud mit dem Hasso-Plattner-Institut. **Seit dem 01.08. ist das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien der Betreiber der Thüringer Schulcloud.** Die Weiterentwicklung der TSC wird bis 2026 in einem Länderverbund mit Brandenburg und Niedersachsen erfolgen, wobei Synergien zwischen den Ländern nicht nur auf der Entwicklungsebene der TSC entstehen sollen, sondern auch die Erfahrungen der Länder aus dem Einsatz der TSC als Instrument der Schul- und Unterrichtsentwicklung ausgetauscht und genutzt werden sollen.

Die Wünsche und Erfahrungen der Nutzer*innen in Thüringen zur Weiterentwicklung der Cloud wurden in einem gemeinsamen Leistungskatalog gesammelt, so dass perspektivisch die TSC als cloudbasiertes Lernmanagementsystem und als Tool zur Kommunikation und Kooperation in Schule und Unterricht weiter ausgestaltet werden kann. Neben einer Verbesserung und Zusammenlegung des Kurs- und Teambereiches für eine intuitivere Gestaltung von Lerninhalten, soll zukünftig u.a. eine Benachrichtigungsfunktion innerhalb der Cloud sowie eine nutzerfreundliche Umgestaltung des Dateienbereiches die Cloudnutzung optimieren.

Dabei sollen alle an Bildung Beteiligte in den Blick genommen werden und ein multiprofessioneller Ansatz auch im digitalen Raum möglich sein. Schon jetzt ist es externen Expert*innen, wie Schulsozialarbeiter*innen, Schulsachbearbeiter*innen, Projektleiter*innen möglich, die TSC als Instrument der Kommunikation und Kooperation im schulischen Bereich zu nutzen. Aktuell haben **1.084** externe Expert*innen Zugriff auf die TSC.

Ebenso arbeiten die Studienseminare und Seminarschulverbünde im Ausbildungsbetrieb mit der TSC. Die Universitäten sind über die Praxissemesterstudierenden ebenfalls an die TSC angebunden, so dass eine Nutzung für erste Unterrichtserfahrungen möglich ist. Perspektivisch ist geplant, die Erfahrungen der Cloudnutzung aus dem Bereich der Lehrkräfteausbildung zu bündeln und allen Thüringer Lehrkräften zur Verfügung zu stellen. Die Vernetzung der Phasen der Lehrkräfteausbildung soll so über die Thüringer Schulcloud unterstützt werden.

5.2 DigitalPakt Schule 2019 – 2024

Im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 – 2024 gewährt der Bund den Ländern über einen Zeitraum von fünf Jahren Finanzhilfen in Höhe von **5,55 Milliarden €** für Investitionen im Bereich der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Anteil für Thüringen beträgt **132.368.000 €**. Der Freistaat wird im Zeitraum 2019 bis 2024 weitere **14.707.556 €** als Ko-Finanzierung zur Verfügung stellen. Insgesamt stehen damit Mittel in Höhe von bis zu **147.075.556 €** zur Verfügung.

Stand 26. August 2021:

- Anzahl der bisher eingegangenen Anträge: **168**
- Anzahl der davon bewilligten Anträge: **168**
- Anzahl der damit geförderten Schulen: **347**
- Höhe der damit gebundenen Mittel: **49.963.070,25 €**.
- Höhe der davon abgeflossenen Mittel **7.509.711,78 €**. Hinweis: Die Auszahlung an die Schulträger erfolgt erst, wenn die Rechnungen für die bewilligten Investitionen vorliegen.

- Hinzu kommen Mittel in Höhe von jeweils (2 x) **7.353.778 €** für landesweit und regional wirkende Maßnahmen sowie Investitionen in länderübergreifende Projekte
 - Hier sind bereits knapp **4 Millionen** Euro gebunden.

Mit der ersten Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „**Sofortausstattungsprogramm**“ vom 3. Juli 2020 wurden die Schulträger bei der Beschaffung mobiler **digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler** unterstützt. Hierfür wurden **zusätzlich** durch den Bund weitere **500 Millionen** Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfallen auf Thüringen nach Königsteiner Schlüssel (inkl. vom Land finanzierten Eigenanteils) **14.707.600 €**, wovon mit Stand 14. Juli 2021 auf Antrag der Schulträger alle Mittel bewilligt wurden. Hiermit bedient wurden alle staatlichen Schulträger sowie Träger von Schulen in freier Trägerschaft. Die Anzahl der hiervon beschafften Endgeräte beträgt **8.051** Notebooks und **23.614** Tablets. Da etwa 350.000 Euro noch nicht endabgerechnet sind, könnten hier noch einmal ca. 750 Geräte hinzukommen.

Die bereits getätigten bzw. noch geplanten Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen stellen eine allseits enorme Herausforderung dar, auch in Bezug auf deren Administration, die durch die Schulträger zu erbringen ist. Vor diesem Hintergrund wurde zur Unterstützung der Träger am 3. November 2020 eine zweite Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „**Administration**“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 geschlossen. Im Ergebnis erhält Thüringen unter Beachtung des Königsteiner Schlüssels über das BMBF **13.236.800 €**, die mit **1.470.800 €** vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport kofinanziert werden.

Hiervon sind mittlerweile aufgrund vorgelegter Anträge per Bescheide **2.197.593,93 €** gebunden (von den insgesamt zur Verfügung stehenden 14.707.600,00 €).

Über die Thüringer DigitalPakt Richtlinie, Teil VI, stehen in Thüringen insgesamt 14.707.600,00 € bereit, mit denen **Leihgeräte für Lehrkräfte** beschafft werden können. Es handelt sich hierbei um mobile digitale Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets) einschließlich Zubehör für den dienstlichen Gebrauch.

Jedem staatlichen und jedem freien Schulträger wurde auf der Grundlage der Anzahl der bei ihm beschäftigten Lehrkräfte (Lehrerinnen und Lehrer, Sonderpädagogischen Fachkräfte, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter) ein Budget zugemessen, in dessen Rahmen er diese mobilen digitalen Leihgeräte anschaffen kann.

Seit dem 26. April 2021 haben das TMBJS **70** Anträge erreicht, die allesamt bearbeitet wurden, so dass von den 14.707.600,00 € bereits **12.501.062,43 €** bewilligt wurden. Wie schnell die Beschaffung durch die Schulträger erfolgt, hängt weiterhin davon ab, wie schnell das Auftragsvergabeverfahren von ihnen umgesetzt wird und wie schnell die dabei ausgewählten Anbieter liefern können.

Thüringer Digital-Pakt-RL	möglich	gebunden
Teil I: Förderung der digitalen Infrastruktur an den Schulen (Vernetzung und Ausstattung)	132.368.000,00 €	49.963.070,25 €
Teile II und III: Förderung der Lehrerbildung und Förderung regional wirkender Maßnahmen der Schulträger (z.B. zur „Automatisierung“ der Administration)	7.353.778 ,00 €	3.544.965,00 € Rest ist verplant
Länderübergreifende Vorhaben	7.353.778 ,00 €	393.972 € Rest ist verplant
Teil IV: „Sofortausstattungsprogramm“ (mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler	14.707.600,00 €	14.707.600,00 €
Teil V: Förderung des Administrationsaufwandes der Schulträger	14.707.600,00 €	2.197.593,93 €
Teil VI: Förderung von Leihgeräten für Lehrkräfte	14.707.600,00 €	12.501.062,43 €

bildung.thueringen.de/schule/medien/digitalpaktschule

5.3 Einführung Unterrichtsfach „Informatik / Medien“

Mit jeweils einer Wochenstunde wird ab dem kommenden Schuljahr in einem Pilotprojekt an **23** Schulen in Klassenstufe 5 erstmalig das Unterrichtsfach „Informatik / Medien“ nach komplett überarbeitetem Lehrplan unterrichtet. Die Schulen, die freiwillig an dem Piloten teilnehmen, verfügen bereits über Expertise im Themenfeld; zudem wurden im Zuge der Einführung des Kursplans Medienkunde in der Vergangenheit **1.000** Lehrkräfte über den Zeitraum eines Jahres fortgebildet. Im Vorfeld der Einführung hat eine Evaluation stattgefunden mit dem Ergebnis, dass der fachübergreifende Teil erhalten bleiben soll, aber durch ein systematisch medienkundliches und informatisches Unterrichtsfach grundiert wird. Fortbildungen werden von den Schulen entsprechend der individuellen Bedarfe durch das Thüringer Lehrerfortbildungsinstitut flankierend angeboten.

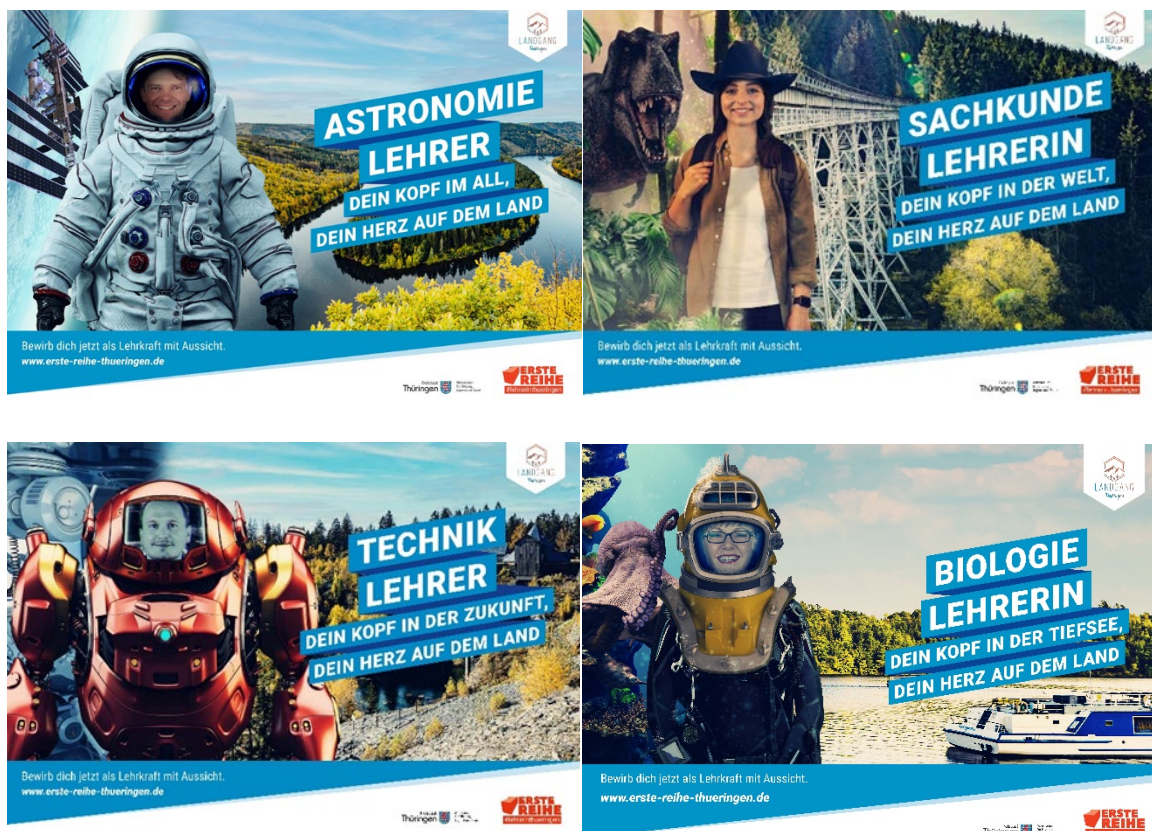
Die am Pilotprojekt teilnehmenden Schulen sind:

- Gymnasium Arnoldschule, Gotha
- Philipp-Melanchton-Gymnasium, Schmalkalden
- Henfling-Gymnasium, Meiningen
- Regelschule Gotthold-Ephraim-Lessing, Nordhausen
- Regelschule Conrad Ekhof, Gotha
- Regelschule Königsee, Königsee
- Gymnasium Johann Gottfried Seume, Vacha
- Gymnasium K.-T.-Liebe, Gera
- Heinrich-Böll Gymnasium, Saalfeld
- Gymnasium J.-G.-Lingemann, Heiligenstadt
- Staatliches Gymnasium Neuhaus am Rennweg., Neuhaus am Rennweg
- Regelschule Geschwister Scholl, Meuselwitz
- Gymnasium Albert Schweitzer, Ruhla
- Gymnasium „Am weißen Turm“, Pößneck
- Erasmus-Reinhold-Gymnasium, Saalfeld
- Regelschule „Georg Kresse“, Triebes
- TGS Wenigenjena, Jena
- Regelschule Wartburgschule, Eisenach
- Regelschule „Am Eichenberg“, Schmölln
- TGS Grabfeld, Grabfeld
- Gymnasium 10, Erfurt
- Von Bülow-Gymnasium, Neudietendorf
- Regelschule „Johann Wolf“, Dingelstädt

6 Kampagne zur Lehrkräftegewinnung

Die Personalmarketingkampagne „Erste Reihe“, die seit 2019 in Thüringen für den Lehrerberuf wirbt, wird auch 2021 in voller Intensität fortgeführt, um auf die bundesweit angespannte Lehrkräfteversorgung zu reagieren. Lehrerinnen und Lehrer für den ländlichen Raum in Thüringen zu gewinnen, steht im Mittelpunkt der diesjährigen Kampagnenkommunikation. Sämtliche Maßnahmen, die geplant und umgesetzt werden, präsentieren den ländlichen Raum als attraktiven Arbeitsstandort und rücken dabei auch die Bedarfe im berufsbildenden Bereich in den Fokus. Seit Jahresbeginn konnten mehr als **40** Einzelmaßnahmen realisiert werden. Diese reichen von Anzeigenschaltungen zur Berufsorientierung in Fachzeitschriften und Berufswahlmagazinen sowie Informationsveranstaltungen mit Thüringer Lehrkräften und die Präsentation bei einschlägigen Messen wie der größten deutschen Bildungsmesse Didacta, über gezielte Social-Media-Formate bis hin zu filmischen Schulportraits zur Bewerbung schwer zu besetzender Stellen. Mit einem Stellenportrait für die Sibylle-Abel-Gemeinschaftsschule Sonneberg gelang es zuletzt, gleich drei Rückkehrer*innen für Thüringen zu gewinnen.

Zudem wurden die Kampagnenmotive überarbeitet und fünf neue Lehrkräfte zur Mitwirkung an der Kampagne gewonnen. Noch bis Jahresende sind die Landgang-Motive unter anderem auf Thüringer Überlandbussen zu sehen.



Thüringenweite Großflächenplakate im Zuge der Berufsorientierung zum Zeitpunkt des Haupteinstellungstermins:



Die Kampagnenwebseite www.erste-reihe-thueringen.de wird weiterhin schrittweise in ihrer Funktion als Informations- und Karriereportal ausgebaut. Im Herbst und damit nach Ablauf der derzeit laufenden Haupteinstellungsphase soll das neue Bewerbersystem für den Thüringer Schuldienst www.schuldienst.thueringen.de dort angeschlossen werden. Dieses wurde in den vergangenen zwei Jahren erarbeitet und wird zukünftig die Einstellungsprozesse beschleunigen, modernisieren und transparenter machen sowie auch Seiteneinsteigenden die Möglichkeit geben, ihre individuelle Bildungsbiografie abzubilden.

Das TMBJS im Internet und den sozialen Medien



facebook.com/BildungTH



twitter.com/BildungTH



instagram.com/BildungTH



bildung.thueringen.de